

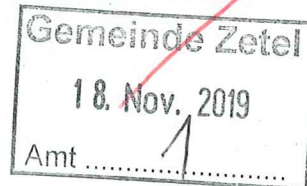


Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Zetel

An Rat und Verwaltung der Gemeinde Zetel

Rathaus/Ohrbült 1

Zetel



5
27.11.2019
alle Ratsherren
27.11.2019
Bürgermeister

Zetel, den 17.11. 2019

Antrag auf Einführung eines kommunalen Klimavorbehaltes.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

27.11.2019

wir beantragen,

der Rat der Gemeinde Zetel möge einen Klimavorbehalt zur aktiven kommunalen Teilnahme an der Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele beschließen, in welchem er, der Bürgermeister und die Verwaltung verpflichtet werden, jede Entscheidung daraufhin zu überprüfen, ob das Ziel einer CO₂-neutralen Gemeinde bis 2050 (wobei bis 2030 rund die Hälfte des Weges zurückzulegen ist) gefördert wird. Die Bekämpfung des vom Menschen gemachten Klimawandels und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität haben dabei höchste Priorität. Es sind solche Entscheidungen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf den Klima-, Natur- und Artenschutz auswirken. Folgende Maßnahmen stehen u.a. im Fokus des kommunalen Klimaschutzes, die zügig anzugehen und in den zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen sind:

1. Die energetische Gebäudesanierung und Umsetzung nachhaltiger Energiekonzepte, insbesondere bei den kommunalen Einrichtungen und Gebäuden der Gemeinde, mit dem Ziel der klimaneutralen Gebäudeenergieversorgung.
2. Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien zur Stromversorgung und die Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.
3. Der stetige Ausbau der Radverkehrsflächen mit dem Ziel ein Umsteigen vom Auto auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu erleichtern.

4. Die extensive Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Eigentumsflächen zur Förderung der Artenvielfalt sowie zur Erhaltung und Aufwertung ihrer Lebensräume.
5. Die regelmäßige Berichterstattung des Bürgermeisters im Abstand von mindestens zwölf Monaten gegenüber dem Rat der Gemeinde Zetel sowie eine in gleichem Abstand stattfindende Informations- und Anhörungsgelegenheit der Bürgerinnen und Bürger.

Für die administrative Ausführung, Steuerung und und Koordination der angeführten Maßnahmen ist ggf. im erforderlichen Umfang eine Planstelle mit der notwendigen finanziellen Ausstattung einzurichten.

Geeignete Fördermaßnahmen sollen entsprechend in Anspruch genommen werden.

Begründung:

Mit dem Klimaschutzabkommen von Paris 2015 hat die Weltgemeinschaft einen Zielkorridor zur Eindämmung des anthropogenen Klimawandels beschlossen. Dass es sich beim Klimawandel um eine ernstzunehmende und akute Bedrohung handelt, zeigen die ehrgeizigen Klimastrategien und -ziele der EU und die Ziele des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung. Dennoch wird das bundesweite Ziel bis 2020 nicht erreicht.

Daher muss dem Klimaschutz oberste Priorität, auch auf kommunaler Ebene entsprechend des Art.20a GG und des Wortlauts des Art.1Abs. 2 Nds. Verf. eingeräumt werden. Die Bundesregierung hat den Stellenwert des kommunalen Klimaschutzes ebenfalls erkannt und billigt im Rahmen der Kommunalrichtlinie Förderungen für Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld zu. Es wird in Zetel bereits einiges getan. Mit der gemeindeeigenen Ökostrom GmbH engagiert sich die Gemeinde in der Nutzung regenerativer Energie. Die von der Gemeinde angelegten Blühstreifen mit heimischen Saatgut sowie das Alleenprogramm sind gute Ansätze. Wir sollten uns aber auch darüber hinaus verpflichten, die Umweltbedingungen und damit das Klima in unserer Gemeinde weiterhin zu verbessern. Dafür müssen Maßnahmen ergriffen werden, denn der Klimawandel wartet nicht. Aus diesen Gründen sind politische Entscheidungen sowie Entscheidungen der Verwaltung grundsätzlich mit dem Vorbehalt zu versehen, Erwägungen des Klima-, Natur- und Artenschutzes mit zu berücksichtigen und die der Umwelt dienlichsten Lösungen zu bevorzugen. Eine ganzheitliche Einbindung von Klima-, Natur-, und Artenschutz in die politischen und verwaltungsspezifischen Entscheidungsprozesse wertet Zetel als attraktiven Standort zusätzlich auf, indem Umweltbewusstsein und

Umweltverantwortung über das übliche Maß hinaus präsentiert werden. Damit wird nicht nur ein Zeichen gegenüber den Bürgern und Besuchern gesetzt, sondern auch gegenüber anderen Kommunen. Für aktiven Klima-, Natur- und Artenschutz braucht es nicht nur nationale, europäische und internationale Pläne, Ziele und Abkommen. Es bedarf gerade auch und zu vorderst der Initiative der kommunalen Gemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Wilhelm Wilken

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Wilken', written over the printed name 'Wilhelm Wilken'.